



Vorlage KuSA_07/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 12.10.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

**Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg,
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Förderschwerpunkt geistige
Entwicklung mit zugeordnetem Schulkindergarten
- Außerschulische Betreuung**

1. Ausgangslage

Der Landkreis Böblingen ist Träger der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg mit zugeordnetem Schulkindergarten. Der Einzugsbereich der Schule mit Schulkindergarten umfasst das Gebiet des Altkreises Leonberg. Damit können auch Schüler und Kinder der Städte und Gemeinden Gerlingen, Ditzingen, Korntal-Münchingen und Hemmingen diese Schule bzw. den Kindergarten besuchen.

Daher trägt der Landkreis Ludwigsburg seit dem 01. Januar 1979 den anteiligen jährlichen Abmangel der Betriebs- und Unterhaltungskosten der Schule mit Schulkindergarten. Bei der Errichtung des Neubaus der Schule mit Schulkindergarten in den Jahren 1983 - 85 und der Erweiterung im Jahr 2011 hat sich der Landkreis Ludwigsburg ebenfalls finanziell beteiligt.

Im aktuellen Schuljahr besuchen 58 Schüler und 7 Kinder die Schule bzw. den Schulkindergarten. Für Schüler und Kinder der Karl-Georg-Haldenwang-Schule bietet der Verein Lebenshilfe Leonberg e.V. ein außerschulisches Betreuungsangebot aktuell an drei Nachmittagen, mittwochs von 12:00 – 17:30 Uhr (2 Gruppen), donnerstags von 15:20 bis 18:00 Uhr (1 Gruppe) und freitags von 13:20 bis 17:30 Uhr (1 Gruppe) an. Nach Aussagen des Trägers der Nachmittagsbetreuung für die Karl-Georg-Haldenwang-Schule, des Vereins Lebenshilfe Leonberg e.V., nehmen zum Schuljahresbeginn 2015/16 vier Schüler aus dem Landkreis Ludwigsburg die Betreuung an insgesamt fünf Nachmittagen wahr: drei Schüler das Angebot am Mittwochnachmittag und jeweils ein Schüler das Angebot am Donnerstagnachmittag und Freitagnachmittag.

2. Weiteres Vorgehen

Der Landkreis Böblingen hat zum 01. Februar 2014 eine gruppenbezogene Bezuschussung der Träger von Angeboten einer flexiblen außerschulischen Nachmittagsbetreuung für seine Schulen für Geistigbehinderte und Schule für Körperbehinderte verabschiedet. Die Betreuungszeit sollte mindestens 12 Stunden in den Schulwochen betragen und auf mindestens 3 Werktage verteilt sein. Die Mindestgruppengröße war auf fünf Schüler festgelegt. Darüber hinaus konnten auch Kinder des zugeordneten Schulkindergartens aufgenommen werden.

Ab dem neuen Schuljahr 2015/16 gewährt der Landkreis Böblingen den Zuschuss zeit- und teilnehmerbezogen, da sich die Angebote sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch der Zahl der teilnehmenden Schüler/Kinder von Schule zu Schule sehr unterschiedlich dargestellt hatten. Die entsprechend angepassten Richtlinien sind als Anlage 1 beigelegt. Der Lebenshilfeverein Leonberg konnte die Zuschüsse bisher nicht abrufen, da sich ihr Angebot bislang nur auf zwei Werktage beschränkt hatte.

In den aktuellen Zuschussrichtlinien ist nun ein fester Zuschusssatz von 35 Euro pro Schüler/Kind und Wochenstunde je Schulhalbjahr vorgesehen. Umgerechnet bedeutet dies bei durchschnittlich 38 Schulwochen im Jahr einen Zuschuss von rd. 1,84 Euro je Betreuungsstunde und Schüler/Kind. Der Betreuungskorridor der Nachmittagsbetreuung beinhaltet mindestens drei Wochentage und muss mindestens zwei Stunden umfassen. Das Angebot an den Betreuungstagen muss von mindesten fünf Schülern/Kindern, die ihren Wohnsitz im Landkreis Böblingen haben, besucht werden.

Da die Zuschussregelungen nur für Schüler bzw. Kinder gelten, die ihren Wohnsitz im Landkreis Böblingen haben, ist eine Entscheidung des Landkreises Ludwigsburg über eine entsprechende Förderung notwendig.

3. Bewertung

Eine außerschulische bzw. schulergänzende Betreuung an Regelschulen und eine erweiterte Betreuung an Kindergärten ist bereits seit vielen Jahren eingeführt, damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser gelingen kann. Sofern nun auch ein Bedarf bei Eltern von behinderten Schülern und Kindern an Sonderschulen und Schulkindergärten besteht, sollten an den Regelschulen bzw. Kindergärten und am Bedarf orientierte Angebote unterstützt werden. Ziel sollte auch sein, dass durch eine entsprechende Bezuschussung des Lebenshilfevereins Leonberg dieser den Schülern/Kindern der Karl-Georg-Haldenwang-Schule unabhängig vom Wohnort die gleichen Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung anbieten kann. Der Lebenshilfeverein Leonberg betreut bereits bisher Schüler/Kinder der Karl-Georg-Haldenwang-Schule mit Wohnsitz Landkreis Ludwigsburg und ist auch bereit, dies fortzuführen.

Die Zuschussrichtlinien des Landkreis Böblingen werden im Rahmen der dortigen Gegebenheiten seitens der Landkreisverwaltung Ludwigsburg für angemessen betrachtet.

Bei entsprechender Anwendung der Zuschussrichtlinien bedeutet dies, dass die Bezuschussung einer Betreuungsgruppe nur erfolgt, wenn diese von mindestens fünf Kindern/Schülern, die ihren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg haben, in Anspruch genommen wird. Da die Schüler- bzw. Kinderzahl mit Wohnsitz Landkreis Ludwigsburg nur etwa 40 % der Gesamtschüler- bzw. Gesamtkinderzahl beträgt, wäre diese Regelung nicht angemessen. Dies könnte zur Folge haben, dass der Lebenshilfeverein Leonberg ggf. aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus die Betreuung von Schülern/Kindern mit dem Wohnsitz Ludwigsburg nur eingeschränkt oder nur mit höheren

Elternbeiträgen dauerhaft durchführen könnte. Deshalb wird vorgeschlagen, bei der Bezuschussung einer Betreuungsgruppe durch den Landkreis Böblingen für die dort betreuten Schüler/Kinder aus dem Landkreis Ludwigsburg unabhängig von der Anzahl eine Bezuschussung zu gewähren. Die maximale Gruppengröße liegt bei neun bis zehn Schülern/Kindern in Abhängigkeit von der Behinderung.

4. Kosten und Finanzierung

Gemäß der oben dargestellten Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots ergäbe dies einen jährlichen Zuschussbetrag von 1.633,38 Euro. Nachdem die Abrechnung je Schulhalbjahr erfolgt, würden in diesem Haushaltsjahr 816,69 Euro anfallen.

Finanziert werden könnte dies im aktuellen Haushaltsjahr im Rahmen des laufenden Schulbudgets. Im Haushaltsjahr 2016 müssten die Mittel neu veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Ludwigsburg schließt sich auf der Basis des Vertrags zwischen dem Landkreis Böblingen und dem Landkreis Ludwigsburg über die Einschulungsregelungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Landkreis Ludwigsburg und Tragung des Betriebskostenabmangels der Karl-Georg-Haldenwang-Schule Leonberg mit zugehörigem Kindergarten vom 22. Juni 1983 den vom Landkreis Böblingen erlassenen „Richtlinien zur Bezuschussung von Angeboten einer flexiblen Nachmittagsbetreuung“ vom Juli 2015 (siehe Anlage 1) für die Schüler/Kinder der Karl-Georg-Haldenwang-Schule inkl. Schulkindergarten in Leonberg, deren Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg liegt, an.
2. Darüber hinaus gewährt der Landkreis Ludwigsburg eine Bezuschussung, sofern der Landkreis Böblingen eine Betreuungsgruppe gem. den oben genannten Zuschussrichtlinien fördert, für jeden weiteren Schüler/jedes weitere Kind, das mit Wohnsitz Ludwigsburg in diese Gruppe aufgenommen wird.